

# Anmeldung zur Kernzeit

ab dem: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Telefon Privat

\_\_\_\_\_  
Telefon Arbeitsstelle

\_\_\_\_\_  
Telefon Oma / Tagesmutter

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
E-Mail: (für kurzfristige Informationen)

\_\_\_\_\_  
Ort

**Unser Kind besucht folgenden Religionsunterricht:**

katholisch

evangelisch

keinen

**Bitte folgende verbindlichen Angaben ankreuzen:  
(die Stadt behält sich die Anforderung von Nachweisen vor)**

Alleinstehende Mutter/Vater

Bereits im Vorjahr betreut

Geschwister ist bereits  
in der Kernzeitbetreuung

\_\_\_\_\_  
Krankenkasse

Beide Eltern berufstätig

Nachweis Masernimpfung  
beiliegend

Hiermit melde ich mein/unser Kind verbindlich für die Kernzeitbetreuung entsprechend § 7 der Grundschulkindbetreuungssatzung der Stadt Oberriexingen an. Die Aufnahme und Platzvergabe erfolgt gemäß § 6 dieser Grundschulkindbetreuungssatzung.

Diese Satzung mit allen weiteren Regelungen finden Sie auf der städtischen Homepage im Stadtrecht unter:

[https://www.oberriexingen.de/fileadmin/user\\_upload/Satzung\\_ueber\\_die\\_Grundschulkindbetreuung.pdf](https://www.oberriexingen.de/fileadmin/user_upload/Satzung_ueber_die_Grundschulkindbetreuung.pdf)

oder Sie erhalten diese auf Nachfrage beim städtischen Personal in der Einrichtung. Sofern die aktuell zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht die Nachfrage abdecken, wird seitens der Stadt Oberriexingen eine unverbindliche Warteliste zur Platzvergabe geführt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Abgabe eines von den Personensorgeberechtigten unterzeichneten Anmeldeformulars sowie die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hiervon kann nur in begründeten Fällen eine Ausnahme zugelassen werden. Anmeldungen müssen ab der Schulanmeldung **bis spätestens 30.04.** des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr bei der Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen eingehen (Posteingangsstempel). Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden. **Durch das am 01.03.2020 in Kraft tretende Masernschutzgesetz werden Kinder ohne schriftlichen Nachweis der Masernimpfung nicht aufgenommen.**

Die Anmeldung gilt grundsätzlich verbindlich bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine erneute Anmeldung zum nächsten Schuljahr ist nicht erforderlich. Das Benutzungsverhältnis endet automatisch mit Ende der Grundschulzeit, durch die Abmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder durch Aufhebung des Betreuungsverhältnisses durch den Träger. Eine Änderung des Benutzungsverhältnisses kann unter folgenden Bedingungen erfolgen: a) nur innerhalb der ersten zwei Wochen zu Beginn des 1. Schulhalbjahres bzw. innerhalb der ersten zwei Wochen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres; b) nur gegen Vorlage eines Nachweises, dass die Änderung aufgrund des Schulstundenplanes des Kindes oder aufgrund erst zu Schuljahresbeginn feststehender Arbeitszeiten des/der Personensorgeberechtigten erforderlich ist. Der Nachweis ist innerhalb einer Woche vorzulegen.

Das Benutzungsverhältnis endet automatisch mit dem Ende Grundschulzeit, ohne dass es einer gesonderten Abmeldung bedarf. Die Abmeldung kann nur mit Frist von drei Monaten zum Monatsende erfolgen. Die Abmeldung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ist die Wiederbesetzung des freiwerdenden Platzes sofort möglich, kann die Abmeldung auch früher angenommen werden.

Die monatliche Benutzungsgebühr von aktuell **76 €** ist jeweils am 1. Tag im Monat fällig. Diese Benutzungsgebühr kann sich für das kommende Schuljahr noch ändern. Die Gebühr für die Kernzeitbetreuung wird für 11 Monate erhoben (Monat August gebührenfrei). Für Fehl- und Ferienzeiten wird keine Ermäßigung gewährt. Die Gebühr ist für den vollen Monat unabhängig vom Anmeldetag im Anmeldemonat zu bezahlen.

Den Unterzeichnern sind die Inhalte der Grundschulkindbetreuungssatzung der Stadt Oberriexingen und die organisatorischen Rahmenbedingungen bekannt. Die Satzung über die Grundschulkindbetreuung der Stadt Oberriexingen wurde Ihnen ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit / Krankheit des Kindes rechtzeitig anzuzeigen. Gravierende Verstöße gegen Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers führen.

## Anmerkung:

Beim Schulwechsel nach der 4. Klasse ist keine Kündigung erforderlich. Für Speisen und Getränke wird monatlich ein Kostenersatz erhoben. Für eine mögliche Betreuung in den Ferien wird eine separate Gebühr erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigte/n

Info: Kernzeit Tel.: 07042/9300877

**Sepa-Lastschriftmandat** Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZZ0000113535

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Oberriexingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Oberriexingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Zahlungspflichtiger:(Kontoinhaber)**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße u. Hausnummer:** \_\_\_\_\_

**PLZ und Ort** \_\_\_\_\_

**Name des Kreditinstitutes:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_ **IBAN:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

**Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre zukünftige Mandatsreferenz (Buchungszeichen) entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Gebührenbescheid.